

Werk

Titel: Zu den Straßburger Eiden

Autor: Lindner, F.

Ort: Halle

Jahr: 1882

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0006|log13

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

MISCELLEN.

I. Textkritisches.

Zu den Strassburger Eiden.

Die folgenden Zeilen sollen einen Beitrag liefern zur Erklärung der schon viel besprochenen Stelle *nun los taniū*. Cfr. Roquefort: Gloss., Pertz: M. G. H. Script. tom. II, Burguy: Gramm. tom. I 19, Bartsch: altfrz. Chrest., Diez: altrom. Sprachd., Romania III 288 und 371, VI 248, Jahrbuch für roman. und engl. Sprache Bd. 13 p. 383, Bd. 15 p. 82. Lücking: die ältesten französischen Mundarten p. 80, Herrigs Archiv Bd. 60 p. 343, Zeitschrift für deutsche Phil. Bd. 3 p. 85. Ich möchte, unter teilweiser Annahme von Suchiers Ansicht, *de suo partem lo fraint* lesen. Zwischen dem *t* von *part* und dem folgenden *ñ* ist noch Raum genug für einen *m*-Strich, der aber verblichen ist. Auch bei *sinemo* ist ein *m*-Strich und zwar der letzte, bis auf einen Punkt verblichen. Wir erhielten also *partm*. Bei der nachfolgenden Korrektur ist dem Schreiber vielleicht aufgefallen, daß er das *e* in *partem* ausgelassen hat, und um dies zu ersetzen, hat er das Compendium über *m* gemacht, welches jetzt noch sichtbar ist.

Diese Auffassung scheint mir den französischen Text mit dem deutschen am vollkommensten in Übereinstimmung zu bringen. Es wird auf diese Weise außerdem eine Stelle der Handschrift durch eine analoge, deren Schreibfehler längst aufgedeckt ist, erklärt. Auch würde es dann nicht mehr auffallend sein, daß nur hier *ñ*, sonst aber *nun* oder *non* geschrieben ist.

Entgegenhalten liefse sich dieser Auslegung zweierlei:

1. Könnte auffallen, daß der Schreiber *partem* hätte ausschreiben sollen und nicht für *-em* das sonst übliche Verkürzungszeichen angewendet hat. Es richtet sich jedoch der Gebrauch dieser Abkürzungen ganz nach dem Platze, der dem Schreiber zur Verfügung stand und beruht häufig auf reiner Willkür.

2. Wäre *partem* in sprachlicher Hinsicht anzugreifen, denn es bringt Urkundenlatein in den Text, dann ist dagegen zu bemerken, daß in dem Eide Ludwigs *nunquam* mit voller Endung vorkommt.